

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Verordnung 1907/2006

QUARZOLITH®

Stand: 01. Dezember 2010

1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

1.1. Angaben zum Produkt

Das Sicherheitsdatenblatt ist für folgendes Produkt gültig

Handelsname

QUARZOLITH B 360

Ankerbeton

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bauprodukt: Fertigbeton

1.3. Bezeichnung des Unternehmens

QUARZOLITH Putz- und Mörtelerzeugung

Dorfstrasse 5

A-5101 Bergheim

Tel +43 (0) 6272/20450

Fax +43 (0) 6272/20400-50

Labor Weitwörth

Tel 0+43 (0) 6272/20400-71

Auskunft gebende Stelle

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG bzw. 1999/45/EG kennzeichnungspflichtig.

2.1. Einstufung



reizend

2.2. R-Sätze

R 36/37/38

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Beschreibung der Zubereitung: Werk trockenmörtel nach ÖNORM B 4200 bzw. DIN 18200 bestehend aus Zement und Zuschlagstoffen. Der verwendete Zement ist chromatarm, und es kann somit auf die Kennzeichnung R 43 verzichtet werden.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Symbol	R-Sätze
65997-15-1	266-043-4	Protlandzement (chromatarm)		36,37,38

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise

Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Einatmen

Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.3. Hautkontakt

Reichlich mit Wasser ausspülen (10-15 min). Sofort Augenarzt konsultieren.

4.4. Augenkontakt

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5. Verschlucken

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Geeignete Löschmittel

Material ist nicht brennbar.

5.4. Besondere Löschhinweise

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unkontrollierten Abfluss in Kanalisation, Vorfluter und in Gewässer vermeiden.

6.3. Verfahren zur Reinigung

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. saugen).

6.4. Zusätzliche Hinweise

Erhärtet nach Kontakt mit Wasser und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.

7.2. Lagerung

Trocken lagern und vor Feuchtigkeit schützen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EU-Verordnung 1907/2006

QUARZOLITH®

Stand: 01. Dezember 2010

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Staubgrenzwerten

CAS-Nr.	EG-Nummer	Bezeichnung	Art	Wert
65997-15-1	266-043-4	Portlandzement	Tagesmittelwert	5mg/m³ einatembare Funktion

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hautpflegesalbe verwenden, Waschgelegenheit vorsehen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung geeignete Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Form

Pulver

Farbe

grau

Geruch

geruchlos

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert

11,5 – 13,0

Löslichkeit in Wasser

nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitszutritt; reagiert mit Wasser alkalisch.

10.2. Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Stoffe bekannt.

10.3. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Reizung von Haut, Schleimhaut und Augen möglich.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1. Ökotoxizität

Material darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen, Störungen durch pH-Wert-Anhebung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Empfehlung

Mit Wasser anröhren, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

13.2. Verpackung

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und als Baustellenabfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den internationalen Gefahrenvorschriften Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr sowie Zivilluftfahrt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG

15.1. Gefahrensymbol und Gefahrenkennzeichnung



reizend

15.2. R-Sätze

R36,37,38

reizt Augen, Atmungsorgane und Haut

15.3. S-Sätze

S 2

darf nicht in Hände von Kinder gelangen

S 22

Staub nicht einatmen

S 24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S 28

bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen

S 36/37

geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf unseren heutigen Wissensstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtliches Verhältnis.